

Auszug aus der Niederschrift

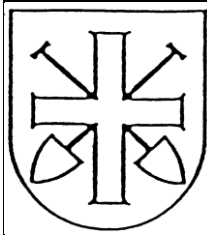
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Samstag, 11. November 2017

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 09.10.2017
Der Tagesordnungspunkt wurde am 10.11.2017 behandelt.
3. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Jahresabschluss 2016
Korrektur des Ergebnisses auf Grund Steuerrückstellung
Der Tagesordnungspunkt wurde am 10.11.2017 behandelt.
4. Besoldung des Bürgermeisters
Der Tagesordnungspunkt wurde am 10.11.2017 behandelt.
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan 2017 sowie Aufhebung Sperrvermerke Grundschulen
Der Tagesordnungspunkt wurde am 10.11.2017 behandelt.
6. Haushaltsberatungen 2018
 - a) Vermögenshaushalt
Der Tagesordnungspunkt wurde am 10.11.2017 behandelt.
 - b) Verwaltungshaushalt
7. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Der Tagesordnungspunkt wurde am 10.11.2017 behandelt.
Wirtschaftsplan 2018
8. Wassergebührenkalkulation 2018
Der Tagesordnungspunkt wurde am 10.11.2017 behandelt.
9. Abwassergebührenkalkulation 2018
Der Tagesordnungspunkt wurde am 10.11.2017 behandelt.
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
11. Verschiedenes
12. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.11.2017

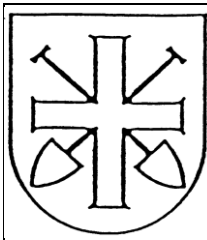
GR - 17/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfragen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.11.2017

GR - 17/Haushaltsberatungen
902.41-bk
TOP 6.

Titel; Thema **Haushaltsberatungen 2018**
a) Vermögenshaushalt
b) Verwaltungshaushalt

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf den bereits übergebenen Haushaltsplanentwurf inkl. Projektplanung sowie auf die Besichtigungsfahrt des GR wird verwiesen.

Vermögenshaushalt:

Zuschüsse wurden in 2018 eingeplant wenn für diese bereits ein Zuschussbescheid vorliegt oder dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährt wird. Die Zuschüsse für Breitbandverkabelung wurden mit einem für das Gesamtprojekt voraussichtlichen Durchschnitt von 25% aufgenommen, da für verschiedene Teilmaßnahmen höhere bzw. niedrigere Zuschusssätze gelten werden, die jedoch heute noch nicht jahresbezogen festgelegt werden können. Im Vorjahr waren 40 % angesetzt wie diese ursprünglich mitgeteilt wurden. Nach aktueller Erfahrung ist dies aber nicht realistisch. Auf die Hinweise zu den Zuschüssen in der Projektplanung wird verwiesen.

Brücken:

Die in der Finanzplanung 2017 für 2018 eingestellte Sanierung der Brücke 43 (Bahnüberführung Spöcker Straße) entfällt, da nach der Bauwerksprüfung doch keine umfangreiche Sanierung erforderlich ist.

Aus dem Sanierungsprogramm sind noch Maßnahmen in Höhe von ca. 280.000 € erforderlich. Mit diesen Maßnahmen sind in den Folgejahren 2019 und 2020 nur noch wenige Sanierungen erforderlich. Dann sind die Brücken auf einem technischen Stand der in den nächsten Jahrzehnten nur noch Unterhaltungsmaßnahmen erwarten lässt.

Im Bereich Forstwirtschaft wurde die für den Forstbetrieb wichtige Brücke „Schwarzer Weg“ aufgenommen. Aufgrund des Forstbetriebs als BgA belastet die Sanierung den Haushalt netto. Außerdem kann hierfür ein Zuschussantrag gestellt werden. Der zu erwartende Zuschuss wurde wie bei bisherigen Brückensanierungen im Folgejahr eingestellt.

Breitbandverkabelung:

Nach Beratung im GR 24.10.2017 wurden die voraussichtlichen Kosten für den FTTB-Ausbau Mitte-Ost-1-3 sowie ein Zuschuss von 25%. Die Höhe des Zuschusses wird abhängig sein von dem nachweisbaren Gewerbebedarf der nach

der nun erfolgten Zustimmung zu diesem Ausbau in den nächsten Wochen durch die Verwaltung erhoben wird.

Ein Vergleich zwischen der ursprünglichen Masterplanung und dem nach Maßnahmenabschluss vorhandenen Istbestand kann voraussichtlich in der Sitzung vorgestellt werden.

LSP:

2018 (wie 2017) ausschließlich Planungsraten inkl. Planungsrate Pfinzbrücke. Die Abfolge Einzelmaßnahmen kann erst danach festgelegt und haushaltstechnisch differenziert werden.

Zuschüsse wurden mit der im Bescheid genannten Gesamtsumme in den Jahren 2018-2021 eingeplant.

Mitte-Zentrum mit Hauptstraße:

Für die Überplanung des Gebiets stehen im Verwaltungshaushalt in 2017 und 2018 Mittel bereit. Im Vermögenshaushalt wurde für die weiterfolgenden Maßnahmenplanungen eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt damit eine Vergabe erfolgen kann. Mit Maßnahmenumsetzungen 2019 ff. gerechnet.

Für den Umbau der Hauptstraße im Bereich Mitte Zentrum besteht noch ein LGVFG-Antrag aus 2006 mit Fortschreibung 2011 im Rahmen des Umbaus B36 alt.

Bei der Haushaltsplanung 2017 wurde der Umbau der Kreuzung Brücke/Haupt-/Pestalozzistraße nicht vorgezogen und die Gesamtmaßnahme Kreisel mit Umbau Hauptstraße bis Bahnhofstraße bis nach Umsetzung Mitte-Zentrum verschoben.

Aufgrund der Bestimmungen des dem alten Zuschussantrag zu Grunde liegenden LGVFG ist zu befürchten, dass die danach erforderliche „dringende Notwendigkeit“ der Maßnahme aufgrund des Zeitfortschritts seit 2006 durch den Zuschussgeber bezweifelt werden könnte. Sollte die Maßnahme nicht mehr innerhalb des bestehenden Antrags akzeptiert werden, müsste ein neuer Zuschussantrag bzw. Programmaufnahme nach geltenden Zuschussrichtlinien gestellt werden.

Die nach aktuellem Zuschussantrag zu erwartenden Zuschüsse des Landes sowie des Landkreises sind entsprechend später in der Finanzplanung berücksichtigt.

Sozialer Wohnungsbau, Obdachlosenunterbringung, Anschlussunterbringung:

Nach der Planungsrate 2017 für Neubau in der Kirchenstraße 33 wurden in 2018 und 2019 die entsprechenden Mittel für die Umsetzung eingestellt.

Nach Beendigung des Förderprogramms „Wohnraum für Flüchtlinge“ ist der ursprünglich aus diesem Programm geplante Zuschuss nicht realisierbar. Allerdings wurde das Förderprogramm Sozialer Wohnungsbau neu aufgelegt. Nach den geltenden Förderrichtlinien kann für AU und Obdachlose kein Zuschuss gewährt werden. Allerdings wurde durch das zuständige Ministerium die Prüfung von Belegungserleichterungen zugesagt, aber noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Für in der Planung enthaltene Wohnungen die für Sozialen Wohnraum zur Verfügung stehen sollen, wurde der entsprechende Antrag gestellt. Hierfür wird ein Zuschuss in Höhe von ca. 345.000 € erwartet. Zusätzlich wurde der Antrag vorsorglich um Wohnungen erweitert, für die möglicherweise Belegungserleichterungen gewährt werden könnten. Im Plan sind jedoch nur die nach geltenden Bestimmungen zu erwartenden Zuschüsse enthalten.

Pestalozzischule:

Für die Fortführung der beschlossenen Maßnahmen wurde der bereits in der Haushaltplanung 2018 berücksichtigte Mittelbedarf fortgeschrieben. Außerdem für 2020 der auf Basis des förderfähigen Raumprogramms beantragte und zu erwartende mittlere Zuschuss.

Pestalozzihalle:

In 2018 wurde nur noch der zugesagte Zuschuss eingestellt. Der Umstand, dass die Halle als Mehrzweckhalle geringfügigst nichtsportlicher Nutzung dient, war nicht förderschädlich.

Die angedachte folgende Innensanierung bleibt weiterhin in einem noch zu bestimmenden späteren Zeitraum.

Kindergärten:

Arche Noah:

Die beantragte Klimatisierung der Schlafräume sowie die Absicherung der Spielterrasse wurde berücksichtigt. Weiter Mittelanmeldungen beweglichen Inventars werden ggf. noch nachgereicht.

St. Josef:

Die für die Maßnahme bereits vorgestellten Kosten wurden berücksichtigt. Ab 2020 wurden Investitionen für einen weiteren Kindergarten berücksichtigt.

Spielplätze:

Übliche Jahresansätze für Ersatzinvestitionen. Da der für das Ausweichquartier St. Josef aufzubauende Spielplatz nach aktueller Planung nach dem Abbau des Ausweichquartiers aufrechterhalten werden soll, wurden diese Kosten nicht bei Kindergärten, sondern bei Spielplätzen berücksichtigt.

Für die Unterhaltung bzw. Ersatz von Kleinspielgeräten stehen weitere Mittel im Verwaltungshaushalt bereit.

P&R:

Nach Kauf des Geländes wird die Umsetzung der neuen P&R-Anlage südlich Bibliothek Anfang 2018 erfolgen. Die berücksichtigten Kosten entsprechen der bekannt Kostenschätzung. Der Zuschussantrag ist schon seit längerem gestellt. Der dem Zuschussbescheid wird kurzfristig erwartet und wird sich bei ca. 125.000 € statt der noch in 2017 erwarteten 100.000 €bewegen.

Friedhöfe:

Im Friedhof Graben müssen weitere Kolumbarien hergestellt werden, während in Neudorf noch eine ausreichende Anzahl vorhanden ist. Außerdem werden in beiden Friedhöfen bereits im TAS vorgestellte Umzäunungen neu erstellt.

ÖPNV:

Für die Strecke Bruchsal Germersheim steht die Abrechnung durch die DB (über den Landkreis) noch aus. Seitens des Landkreises konnte wegen fehlender Informationen der DB keine Mitteilung erfolgen ob, wann und in welcher Höhe noch mit Zahlungen zu rechnen ist. Nach bekannten Daten lt. Letzter Abschlagszahlung

sollten die Haushaltsmittel 2017 noch ausreichen. Deshalb wurden im Plan 2018 keine Mittel mehr eingestellt.

Allgemeines Grundvermögen:

Erlöse aus Grundstücksverkäufen wurden entsprechend der durch den VAS beschlossenen Verkaufsstrategie eingeplant

Bewegliches Vermögen:

Auf die einzelnen Unterlagen mit Begründungen wird verwiesen.

Feuerwehr:

Die für die Neubeschaffung des LF-10 lt. Bedarfsplan erforderlichen Mittel sowie Zuschuss wurden eingestellt.

Schulen:

Im Verwaltungsausschuss wurden die Schulbedarfspläne vorgestellt. Hierüber besteht noch Beratungsbedarf der Anfang 2018 im SAS erfolgen soll. Im VAS wurde deshalb festgelegt, dass die Schulen ihren Bedarf für 2018 nach bisherigem System konkretisieren sollen um hierüber bei den Haushaltsberatungen beraten zu können. Seitens der Schulen liegen diese Anmeldungen aufgrund der Kürze seit letztem VAS noch nicht vor. Sobald diese der Verwaltung vorliegen, werden sie auf elektronischem Weg nachgereicht.

Abweichend von o.g. ist folgender Bedarf bereits bekannt:

AKS:

Fortführung der Erneuerung einer Klassenzimmerausstattung (wie in den Vorjahren 1 Zimmerausstattung)

Pestalozzischule:

Ausstattung (Mobilier und EDV) eines weiteren Lernateliers im Altbestand im Rahmen des Umbaus 5.BA GMS (siehe Verwaltungshaushalt 1.2130.501000) sowie EDV-Ausstattung Lernatelier im Erweiterungsbau

Bewegliches Vermögen Kindergärten:

Bisher liegen für die katholischen Kindergärten noch keine Mitelanmeldungen vor. Sobald diese vorliegen, werden sie nachgereicht.

Ev. KiGa Arche Noah:

Kein bewegliches Vermögen beantragt.

Ev. KiGa Albert Schweitzer:

Verschiedene Sanierungsmaßnahmen an Gebäude und Außenanlagen. Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit einem Investitionskostenzuschuss.

Kommunaler KiGa Sonnenschein:

Ersatz zweier Puppenküchen aus Erstanschaffung beim Neubau

Durch die Verwaltung gestrichene Anmeldungen:

Keine.

Verwaltungshaushalt:

Allgemeines:

Die Planansätze wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse und der Planansätze des laufenden Jahres unter Berücksichtigung entsprechender Besonderheiten der jeweiligen Jahre ermittelt, wobei allerdings insbesondere bei Bewirtschaftungskosten und Gebäude- oder Straßenunterhaltung etc. auch Spielräume für Unvorhergesehenes enthalten sein müssen.

Der Haushaltserlass 2018 des Landes Baden-Württemberg mit Orientierungsdaten zu den zu erwartenden auf die Gemeinden entfallenden Steueranteilen noch nicht endgültig vorliegt, wurde auf den vorläufigen Haushaltserlass vom 19.06.2017 zurückgegriffen.

Die Auswirkungen von seit der Übergabe des Haushaltsplanentwurfs erfolgten Ergänzungen/Änderungen des Haushaltserlasses, z.B. zur Kinderbetreuungsfinanzierung, Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil sind somit noch nicht enthalten und werden wie in den Vorjahren bei der Haushaltberatung mittels Änderungsliste vorgelegt.

Auf die bei im Haushaltsplan bei den jeweiligen Unterabschnitten abgedruckten Erläuterungen wird verwiesen. Darüber hinaus werden einzelne Sachverhalte nachfolgend weitergehend erläutert:

Personalausgaben:

Bei den Planansätzen wurden für die Beschäftigten die vereinbarten Tarifierhöhungen und Beamten wurde eine Erhöhung von 2% berücksichtigt. Auf die Stellenplanberatungen im VAS wird diesbezüglich verwiesen. Im Planentwurf noch nicht berücksichtigt sind die durch den GR zu beschließende Eingruppierung Bürgermeister und Stufenänderung im Bauamt.

Zuschüsse Landkreis für Soziales:

Durch Kreistagsbeschluss wurden in 2017 verschiedene Zuschüsse (Schulsozialarbeit Grundschulen, Jugendzentrum, Ferienbetreuung, M.A.U.S) gestrichen. Hierdurch entstehendes höheres Defizit ist durch die Gemeinde zu finanzieren. Außerdem ist noch darüber zu entscheiden (Vorberatung VAS am 06.11.2017) ob die entfallenden Zuschüsse bei den Vereinen für Ferienbetreuungen durch die Gemeinde aufgefangen werden sollen. In diesem Fall wären die Planansätze anzupassen.

1310 Feuerwehr:

Die 2017 eingerichtete Position Öffentlichkeitsarbeit wurde mit etwas geringerem Ansatz beibehalten.

2111/2112/2130 Schulen:

Die für die Schulbudgetberechnung maßgeblichen Schülerzahlen liegen erst mit Stichtag der Schulstatistik vor. Die Neuberechnung erfolgt bis zur Haushaltsberatung, wird jedoch nur geringfügige Änderungen bringen.

Die steigenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen bei der Pestalozzischule beruhen auf der in 2018 erfolgenden Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus.

3520 Bibliothek:

Sämtliche Benutzungsgebühren dürfen wie bisher im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit für Mehrausgaben bei der Bücherbeschaffung verwendet werden.

4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Unter diesem Unterabschnitt ist nach Vorgabe die Anschlussunterbringung zu führen.

464x Kindergärten

Die Landeszuweisungen wurden wegen fehlender Grundlage auf Vorjahresbasis berechnet. Mittlerweile liegen die Daten für den Bereich „Ü3“ vor. Der Zuschuss reduziert sich dadurch um ca. 14.000 €. Für den Bereich „U3“ soll lt. Mitteilung weiterhin vom Vorjahressatz ausgegangen werden. Gegenüber 2017 sind dann auch noch bedingt durch zum Basisstichtag geringere Kinderzahlen bei den U3 und höheren bei Ü3 insgesamt 40.000 € geringere Zuweisungen zu verzeichnen.

4641 Kindergarten Sonnenschein:

Für den Kindergarten sind leicht geringere Kosten bei leicht höheren Einnahmen, z.T. durch die wegen zum Basisstichtag höherer Kinderzahlen bedingten höheren Landeszuschüsse zu verzeichnen.

4646 Zuweisungen Kinderbetreuung/Zuschüsse Kindergartenträger:

Die vorläufigen Haushaltspläne der evangelischen Kindergärten sowie der Zwergenstube liegen vor, die der katholischen Kindergärten stehen noch aus. bei letzteren wurde der Ansatz im Haushaltsplanentwurf der Gemeinde durch Kostenhochrechnung ermittelt.

Außerdem wurde für den neu zu schaffenden Waldkindergarten das voraussichtliche Defizit nach Abzug der Elternbeiträge die wie bei den anderen Nichtkommunalen Kindergärten durch den Träger erhoben wird, eingeplant. Dabei wurde von einem Start im März 2018 bei steigender Belegung und damit nicht sofort vollständigen Gebühreneinnahmen ausgegangen.

Die Gesamtkosten der kirchlichen Kindergärten steigen hier um ca. 80.000 € (3,8%), wobei hier die geplante Gruppenerweiterung bei St. Josef im Rahmen des Ausweichquartiers enthalten ist. Da das Defizit für eine Gruppe bei ca. 100.000 € – 130.000 € anzusetzen ist, ist für den aktuellen Bestand eine geringe Kostenminderung zu verzeichnen.

4982 Betreuung und Integration:

Die Landeszuschüsse betragen 2017 und 2018 1.125 € pro Person in der Anschlussunterbringung die sich zu bestimmten Stichtagen in Baden-Württemberg bzw. in Graben-Neudorf befand. Zu den maßgeblichen Stichtagen wurden insgesamt 102 Personen für Graben-Neudorf anerkannt, sodass in beiden Jahren etwas weniger Zuschüsse zu verzeichnen sind. Für 2017 wurde dies im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Die evtl. Einrichtung eines Integrationsmanagers ist sowohl bei den Einnahmen und Ausgaben noch nicht berücksichtigt, da die maßgeblichen Voraussetzungen noch

unklar sind. Sollte eine solche Stelle geschaffen werden, würde diese voraussichtlich durch Landeszuschüsse eine Entlastung erreicht werden.

5710 Freibad:

Die dem Verwaltungsausschuss vorgeschlagene Entgeltanpassung wurde berücksichtigt. Hierdurch wird die Kostensteigerung gerade aufgefangen

6300 Straßen:

Maßgebliche Kostenänderung ist der Beginn der Umsetzung des Radverkehrswegekonzpts (Bei weiteren Kosten in Folgejahren). Diese Mehrkosten werden durch deutlich reduzierte Kosten für Brückenunterhaltung aufgefangen.

6750 Straßenreinigungen:

Über den Umfang der Straßenreinigung wurde vorberaten. Hierüber sind noch im Laufe 2018 Entscheidungen zu treffen. Für 2018 wurde noch vom bisherigen Umfang ausgegangen.

7210/7220/7230 Abfallberatung Wilder Müll, Wertstoffhof, Grünschnittplätze:

Für diese durch den Landkreis delegierten „Beistandsleistungen“ erhält die Gemeinde wie bisher pauschalierte Kostenersätze, die für den Betrieb dieser Leistungen nicht ausreichen. Dieses Defizit ist jedoch durch den Betrieb von 3 Standorten (Wertstoffhof, Grünschnittplätze Graben und Neudorf) begründet, da in unserer Gemeindegrößenordnung nur ein kombinierter Wertstoff-/Grünschnitthof der Kalkulation des Landkreises zu Grunde gelegt wird. Alle darüber hinausgehenden Mehrkosten durch Betrieb mehrerer Plätze sind damit defizitär.

7500 Bestattungswesen:

Das Bestattungswesen ist weiterhin deutlich defizitärer als in unserer Gemeindegrößenordnung. Eine Neukalkulation erfolgt in 2018. Im Entwurf wurde von den aktuell gültigen Grundlagen ausgegangen.

7670 Pestalozzihalle:

Personalkosten enthalten Hausmeisterkosten, die jedoch teilweise auch für andere Kommunale Einrichtungen tätig sind. Am Jahresende erfolgt wie bisher eine Aufteilung innerhalb dieser Einrichtungen wodurch die hohe Differenz zwischen Ansatz und RE2016 zu begründen ist. Insofern mindert sich das ausgewiesene Defizit der Pestalozzihalle entsprechend.

Die steigenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen beruhen auf der durchgeführten Gebäudesanierung.

7910 Wirtschaftsförderung:

Neuanträge nach den Wirtschaftsförderungsrichtlinien wurden nach 2016 auch 2017 nicht gestellt. Sämtliche Altfälle laufen 2017 aus. Mit dem reduzierten Ansatz können noch Zuschüsse erfolgen.

88xx Wohngebäude:

Die Wohngebäude sind überwiegend defizitär. In den Haushaltsansätzen sind, keine wesentlichen besonderen Unterhaltungsmaßnahmen enthalten.

9000 Steuern Zuweisungen Umlagen:

Da der Haushalterlass noch nicht endgültig vorliegt sind einige Daten vorläufig. Außerdem erfolgte die Berechnung der Kreisumlage mit 33%, auch im Finanzplanungszeitraum. Nach neueren Informationen könnte diese bei 32% bleiben. Dies würde eine Entlastung um ca. 170.000 €/ Jahr bedeuten.

Stellenplan:

Der Stellenplan wurde am 06.10.2017 im VAS vorberaten. Auf diese Unterlagen sowie die Stellenplanberatung wird verwiesen. Die in der Sitzungsvorlage vorgestellten Sachverhalte sind bis auf die unter Punkt Personalausgaben (s.o.) genannten Punkte im Haushaltsplanentwurf enthalten. Die Personalkosten steigen damit um insgesamt 2,3 %.

Alle sonstigen Informationen erfolgen bei den Haushaltsberatungen.

Zusammenfassung:

Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von ca. 890.000 € (2017: 560.000 €). Dies ist jedoch wesentlich durch die gegenüber 2017 höher zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen und FAG-Anteile bedingt. Nach aktueller Planung wird die Zuführung wieder leicht sinken um gegen Ende des Finanzplanungszeitraums wieder anzusteigen.

In den gesamten Finanzplanungsjahren kann der Verwaltungshaushalt aber nicht die Abschreibungen refinanzieren.

Aus der Finanzplanung ist erkennbar, dass die Ausgabeseite gegenüber der Einnahmeseite deutlich stärker ansteigt. Insbesondere durch den Ausbau der Kinderbetreuung.

Wesentliche Aufgabe ist daher die Ausgabeseite, auch im Hinblick auf geschaffene Standards, zu überdenken.

Um künftig einen Haushaltsausgleich zu erreichen wäre auch die Anhebung der Hebesätze möglich, ist jedoch aktuell nicht eingeplant.

Neben der Ausgabensenkung scheint künftig eine Hebesatzänderung kaum zu umgehen sein um Abschreibungen zumindest mittelfristig zu refinanzieren.

Bei der intensiven Investitionstätigkeit der Gemeinde ist die zum 31.12.2016 vorhandene Rücklage von ca. 11.250.000 € bereits zum Ende 2018 bis auf ca. 1.000.000 € und 2019 bis knapp über die Mindestrücklage abgebaut.

In 2018 wird gleichzeitig eine erste Darlehensaufnahme von ca. 1.700.000 € erfolgen, die im Entwurf eingeplant ist.

Bis Ende 2021 würde eine erhebliche Verschuldung (ohne Eigenbetrieb) bis zu 14.200.000 € (1.195 €/EW) aufgebaut werden. Der Landesdurchschnitt (ohne Eigenbetriebe) unserer Größenordnung liegt Ende 2015 bei 720 €/EW.

In der Folge dieser Darlehensfinanzierung steigt die Belastung des Verwaltungshaushalts durch Zinsaufwand und verschlechtert damit wieder die Zuführungsrate. Gleichzeitig muss aber die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens den Tilgungsaufwand erreichen.

Hinweis zur digitalen Version des Planentwurfs:

Die Datei ist zur besseren Orientierung dem Inhaltsverzeichnis entsprechend mit Lesezeichen versehen. Außerdem ist die Datei nach Stichworten durchsuchbar.

Anlagen:

Vorbericht

(Entwurf Haushaltsplan 2018 mit Anlagen nur im RIS, da bereits übergeben)

Beschlussvorschlag:

-/-

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Die Haushaltsberatungen wurden am 10.11.2017 unterbrochen und am 11.11.2017 fortgesetzt.

VERWALTUNGSHAUSHALT

- / Der Bürgermeister stellte die Einzelpläne des Verwaltungshaushalts im Einzelnen vor. Die Änderungen des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs sind in der beigefügten Auflistung vermerkt und der Niederschrift als Anlage beigefügt. Zu den nachfolgend genannten Einzelplänen wurden aus dem Gemeinderat Anmerkungen und Hinweise gemacht sowie entsprechende Beschlüsse gefasst.

Eingangs der Beratung teilte der Rechnungsamtsleiter auf Anfrage bzgl. möglicher Einsparung im Verwaltungshaushalt mit, dass im ersten Schritt bei den Ausgaben künftig verstärkt Ausschreibungen vorgenommen und Rahmenverträge abgeschlossen werden sollen. Weiteres Einsparpotential liegt in der Durchführung zentraler Beschaffungen und der Hinterfragung von Folgekosten bei Umsetzung neuer Projekte. Der Bürgermeister stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die vorgenannten Einsparmöglichkeiten zunächst nur einen Einstieg darstellen und weitere Einsparpotentiale geprüft werden. In diesem Zusammenhang müssten auch die bisher angenommenen Standards hinterfragt werden. Eine Anhebung der Hebesätze sollte erst angedacht werden, sofern die Einsparpotentiale im Gemeindehaushalt abgeschöpft sind. Ferner sollte zunächst die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts abgewartet werden. Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Gemeinde derzeit noch in der Lage ist, eine Vielzahl von Freiwilligkeitsleistungen zu

finanzieren, jedoch künftig auch hier überlegt werden muss, inwieweit diese Leistungen durch die Gemeinde finanziert werden können. Die Anpassung der Hebesätze zu einem späteren Zeitpunkt sollte auch nicht ausgeschlossen werden.

0201 Flächennutzungsplan

Auf Hinweis eines Gemeinderats, dass im Hinblick auf eine Änderung des Flächennutzungsplans keine Eile geboten ist, stellte der Bürgermeister fest, dass Gespräche mit der Gemeinde Dettenheim und dem Planungsbüro durchgeführt werden sollten, um zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten zur Erschließung neuer Baugebiete vorhanden sind. Der Kostenansatz von 50.000 € sollte daher beibehalten werden.

1100 Ordnungsamt

Verwarnungsgelder

Der Bürgermeister stellte fest, dass Verwarnungsgelder bei gravierenden Verstößen erhoben werden und im Laufe des Jahres 2018 eine entsprechende Berichterstattung durch das Ordnungsamt erfolgen wird.

Langzeitarchivierung von Gewerberegisterdaten

Die Ausgaben für eine Langzeitarchivierung von Gewerberegisterdaten in Höhe von 5.000 € wurde vorgestellt und erläutert.

Privater Sicherheitsdienst

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die Aufgaben des Sicherheitsdienstes sowie der Bestreifungsplan im ersten Quartal des kommenden Jahres vorgestellt werden.

1310 Feuerschutz

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage bzgl. der Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Öffentlichkeitsarbeit auf 2.100 € mit, dass ein entsprechender Vorschlag vom Feuerwehrkommandanten gemacht wurde.

Des Weiteren wurde angeregt, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ggf. Vergünstigungen wie z. B. Freibadermäßigungen zukommen zu lassen. Eine entsprechende Überprüfung wurde zugesagt.

1400 Katastrophenschutz

Cyberversicherung / Sicherheitsbeauftragter

Im Hinblick auf Cyberattacken wurde aus dem Gemeinderat angefragt, welche Maßnahmen hiergegen getroffen werden. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass derzeit eine Überprüfung der Datensicherheit erfolgt und der Abschluss einer Cyberversicherung beim BGV vorgesehen ist. Dies setzt jedoch voraus, dass ein Sicherheitsbeauftragter bestellt wird.

Des Weiteren teilte der Bauamtsleiter auf Anfrage hinsichtlich Schutzmaßnahmen für die Wasserversorgung mit, dass die Brunnen durch Alarmanlagen gesichert sind und diese auch manuell bedient werden können.

Ferner wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass zwei Notstromaggregate vorhanden sind, die an verschiedenen Standorten eingesetzt werden können und regelmäßig bei Probeläufen getestet werden.

2111 Erich-Kästner-Grundschule

Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass der Haushaltsansatz 2018 auf 66.000 € erhöht wurde, da nicht auszuschließen ist, dass die Heizung ausfallen könnte.

3660 Heimatpflege

Buchverkauf „700 Jahre Graben“

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, öffentlichen Einrichtungen Bücher zur Verfügung zu stellen.

4310 Soziale Einrichtungen für Ältere

Ansprechpartner für den Kreissenorenrat

Die Verwaltung wurde gebeten, dem Kreissenorenrat einen Ansprechpartner zu benennen.

4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Kosten der Anschlussunterbringung

Der Bürgermeister stellte fest, dass bei den Kosten für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern ein relativ geringes Defizit besteht und sich die Kosten in Grenzen halten.

4603 Ferienbetreuung

Zuschuss an Vereine

Der Haushaltsansatz für Zuschüsse an Vereine wurde von 2.000 € auf 5.200 € erhöht, da die Gemeinde den weggefallenen Kreiszuschuss übernimmt.

4620 Familienzentrum M.A.U.S.

Für das Familienzentrum wurden 2018 keine Einnahmen veranschlagt, da der Zuschuss des Landkreises entfallen ist.

4646 Zuschussbedarf an die katholischen Kindergärten

Der Rechnungsamtsleiter wies darauf hin, dass zwischenzeitlich die Mittelanforderungen der katholischen Kindergärten eingegangen sind und sich der voraussichtliche Zuschussbedarf beim Kindergarten St. Josef um 24.000 € auf 552.000 € erhöht und sich der voraussichtliche Zuschussbedarf beim Kindergarten St. Theresia um 35.000 € auf 282.000 € verringert.

5710 Freibad

Wasseruntersuchungen

Der Ansatz für Wasseruntersuchungen in Höhe von 4.000 € wurde in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

5900 Sonstige Erholungseinrichtungen

Rad-/Wanderwege

Ein Gemeinderat regte an, einen Rundweg als Rad- bzw. Wanderweg „ins Auge zu fassen“.

Der Bürgermeister schlug diesbezüglich vor, sich mit dem Heimat- und Museumsverein in Verbindung zu setzen, möglichst jedoch nach der Fertigstellung der historischen Ortsbeschilderung. Im Hinblick auf die Einrichtung eines Radrundweges wurde des Weiteren aus dem Gemeinderat angeregt, einen solchen Weg durch die Naturschutzgebiete zu führen. Diese Anregung sollte ebenfalls aufgenommen werden.

6000 Bauverwaltung

GIS

Der Bauamtsleiter teilte auf Anfrage eines Gemeinderats mit, dass das GIS einen hohen Stellenwert hat und diese Aufgabe auf eine Bauamtsmitarbeiterin übertragen wurde. Das ‚Inspire-Programm‘ verpflichtet die Gemeinde, Unterlagen aus dem GIS der Öffentlichkeit zukommen zu lassen, wobei zunächst die Bebauungspläne aufgenommen werden sollen. Diese werden innerhalb der geforderten Frist im Internet bereitgestellt. Die Fortschreibung wird derzeit vorgenommen.

6100 Stadtplanung

Planungskosten Mitte Zentrum / Projektkosten Rheinstraße Nordwest

Im Hinblick auf die Planungskosten Mitte Zentrum teilte der Bürgermeister mit, dass im ersten Planungsschritt Kosten für die Projektentwicklung der Volkswohnung in Höhe von ca. 35.000 € anfallen und im zweiten Planungsschritt Planungskosten für den Investorenwettbewerb.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat bzgl. der Erarbeitung einer Gemeindeentwicklungskonzeption wies Herr Eheim darauf hin, dass eine Übertragung der Mittel aus

dem Vorjahr erfolgt und die Gemeindeentwicklungskonzeption schnellstmöglich ausgeschrieben werden soll.

Für die Erschließung eines möglichen Baugebiets Rheinstr. Nordwest waren im Haushaltsplanentwurf 30.000 € eingestellt. Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion teilte in diesem Zusammenhang mit, dass die Fraktion von Bürgern im Hinblick auf eine mögliche Bebauung angesprochen wurde und die betroffenen Personen angeschrieben werden sollten, um zu erfragen, ob grundsätzliches Interesse an einer Bebauung besteht. Sofern dies der Fall ist, sollte eine entsprechende Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden. Die hierfür anfallenden Projektkosten wären nach Mitteilung des Bauamtsleiters als Erschließungskosten auf die Eigentümer umzulegen. Verschiedene Gemeinderäte sprachen sich dafür aus, den Haushaltsansatz zu streichen.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich dafür aus, die Projektkosten in Höhe von 30.000 € aus dem Haushaltsplanentwurf zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 11; Nein-Stimmen 7; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

6700 Straßenbeleuchtung

Beleuchtung Prestelweg

Der Bauamtsleiter teilte auf Anfrage mit, dass eine Prüfung im Hinblick auf den Einsatz von LED-Leuchten entlang des Prestelsees geprüft wird.

7500 Bestattungswesen

Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen

In den Haushaltsplanentwurf wurde der fehlende Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € übernommen.

7910 Wirtschafts- und Verkehrsförderung

Wegen der im April 2018 stattfindenden Präsenta wurde der Ansatz von 2.500 € auf 5.000 € erhöht.

8811 Bahnhofsring 9-13

Gebäudeunterhaltung / Unterhaltung technischer Anlagen

Der fehlende Ansatz in der Gebäudeunterhaltung wurde in den Planentwurf mit 10.000 € aufgenommen und der fehlende Ansatz für die Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen wurde mit 2.500 € in den Haushaltsplanentwurf übernommen.

8818 Kirbsenkopf 2-4a

Heizungserneuerung / Anhebung der Mieten

Auf Anfrage eines Gemeinderats wurde vom Bauamt mitgeteilt, dass die vorgesehene Heizungssanierung derzeit nicht erforderlich ist, da die Heizung wieder funktioniert. Bei einem erneuten Ausfall sollte ggf. ein Austausch der Leitung vorgenommen werden. In diesem Fall würde der Technische Ausschuss durch das Bauamt informiert und über die weitere Vorgehensweise beraten.

Von Seiten eines Gemeinderats wurde des Weiteren angeregt, die Höhe der Miete zu überprüfen.

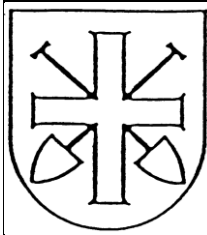
Der Bürgermeister sagte zu, dass die Höhe der Mieten in den einzelnen Miethäusern der Gemeinde dargestellt und über eine evtl. Erhöhung beraten werden soll.

Nach Abschluss der Beratung regte ein Gemeinderat an, seitens der Verwaltung in Bezug auf die Haushaltsberatungen eine Stichpunktliste (To-do-Liste) zu fertigen und diese an den Gemeinderat auszuhändigen.

Der Bürgermeister sagte die Erstellung einer entsprechenden Liste zu.

Ferner wurde angeregt, Niederschriften über die nicht öffentlichen Verhandlungen von Ausschüssen an den Gemeinderat zu übersenden.

Der Bürgermeister sagte zu, diese Thematik im Ältestenrat zu besprechen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.11.2017

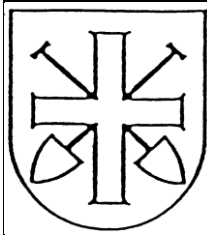
GR - 17/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 11.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.11.2017

GR - 17/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 12.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

Keine Punkte.